

Rücknahme von Industrieverpackungen in Deutschland



We create chemistry

Ansprechpartner bei BASF SE:

Siegfried Bechtel

eMail: siegfried.bechtel@basf.com

Michael Grosser

eMail: michael.grosser@basf.com

BASF SE
67056 Ludwigshafen
Bundesrepublik Deutschland

Stand: Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Das deutsche Verpackungsgesetz	3
Die wichtigsten Verpflichtungen und ihre Umsetzung.....	4
Grundsätzliche Rücknahmevoraussetzungen und Hinweise.....	6
Kombi-IBC.....	8
Stahl- und Kunststofffässer.....	10
Nicht rekonditionierfähige Kunststoffverpackungen.....	12
Nicht rekonditionierfähige Stahlblechverpackungen.....	14
Papiersäcke.....	15
Kartonagen.....	16
Fibertrommeln	17
Paletten	18
Branchenspezifische Systeme	19
Transportrechtliche Kennzeichnungen	20
Chemikalienrechtliche Kennzeichnungen	21
Überblick über wichtige Rücknahmefraktionen und Rücknahmesysteme	22

Das deutsche Verpackungsgesetz in der BASF

Seit Inkrafttreten des deutschen Verpackungsgesetzes (VerpackG) besteht für **Hersteller und Vertreiber** von Verpackungen sowie verpackten Waren die Verpflichtung zur **Rücknahme und Verwertung** der Packmittel nach der Verwendung. Die BASF hat sich in ihren Unternehmensleitlinien zur Ausrichtung ihres Handelns sowohl der nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung (**Sustainable Development**), wie auch dem Verantwortlichen Handeln (**Responsible-Care-Initiative**) verpflichtet. Um auch die Rücknahme- und Verwertungsverpflichtung in diesem Sinne effizient umzusetzen, wurden Lösungen gemeinsam mit anderen Unternehmen der chemischen Industrie und dem VCI ausgestaltet.



Verpackungen, die typischerweise im privaten Haushalt anfallen, sind bei Dualen Systemen lizenziert und werden haushaltsnah zurückgenommen. Für **industrielle und gewerbliche Verpackungen** dagegen sind werkstoffspezifische Rücknahmegesellschaften beauftragt, die Rücknahme und Verwertung zu organisieren. Industrielle Mehrwegverpackungen können über die Betriebe der Rekonditionierbranche und den Rücknahme-Service der Packmittelhersteller einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Für unsere Kunden haben wir im Internet, die vorliegende Broschüre veröffentlicht, in der die Rücknahmegesellschaften und ihre Maßnahmen zusammengestellt sind, die für die bundesweite Rücknahme und Verwertung von Industrieverpackungen zur Verfügung stehen. Wir wollen damit unseren Kunden für alle verwendeten Verpackungen **effiziente Entsorgungswege** anbieten, die fachkompetent und verantwortungsbewusst betrieben werden. Wir empfehlen unseren Kunden, die in der Broschüre genannten Einrichtungen, wann immer möglich, zu nutzen.

Die wichtigsten Verpflichtungen und ihre Umsetzung

- Das Ziel des deutschen Verpackungsgesetzes ist es, zur **Schonung der globalen Ressourcen** die für Verpackungen verwendeten Werkstoffe einer weiteren Nutzung zuzuführen. Sinnvolle Maßnahmen können entweder die Wiederverwendung der Verpackung selbst oder aber die so genannte Verwertung des Werkstoffes sein, die explizit auch eine Nutzung der enthaltenen Energie einschließt.
- Selbstverständlich muss auch die weitere Nutzung unter Wahrung des Schutzes des Menschen und der Umwelt erfolgen. Mit anderen Worten: **Responsible Care** ist auch hier nicht verzichtbar. Verpackungen von Gefahrstoffen und Gefahrgütern bedürfen der besonderen Sorgfalt. Nicht zuletzt auch, weil das europäische Abfallrecht verlangt, Materialströme der Verwertung so zu steuern, dass ein Kumulieren von Schadstoffen ausgeschlossen ist.
- Hersteller und Vertreiber sind verpflichtet, Verpackungen nach Gebrauch vom Endverbraucher zurückzunehmen und wiederzuverwenden oder zu verwerten. Während dies für private Haushalte kostenfrei zu erfolgen hat, können **Kostentragung** und **Ort der Übergabe** in Industrie und Gewerbe frei vereinbart werden.
- Für industrielle und gewerbliche Verpackungen kann jeder Hersteller und Vertreiber seiner Verpflichtung selbst oder durch einen **beauftragten Dritten** nachkommen, duale Systeme lässt der Gesetzgeber hier nicht zu. BASF hat sich für die Beauftragung Dritter entschieden.

- Die wirtschaftliche Durchführung der getroffenen Maßnahmen setzt eine verantwortungsbewusste **Kooperation aller Beteiligten**, d. h. Hersteller, Vertreiber und Entleerer der Verpackungen, voraus. Das letztendliche Gesetzesziel kann nur erreicht werden, wenn jeder Beteiligte seinen Teil beiträgt.
- Die **Gesamtkosten** der Verpackungsverwertung müssen letztendlich, wie die Herstellung oder die Verpackung der Produkte selbst, den verpackten Produkten zugeschlüsselt werden. Daher kommt kostenbewusstes Verhalten jedem Beteiligten wiederum selbst zugute.



Grundsätzliche Rücknahmevoraussetzungen und Hinweise

- Die Verpflichtungen des Verpackungsgesetzes umfassen die Rücknahme und Verwertung **restentleerter** Verpackungen. Nach chemieeinheitlicher Definition bedeutet dies – je nach Aggregatzustand – **tropffrei, rieselfrei oder spachtelrein**. Um dies zu erlauben, sind alle Verpackungen der BASF grundsätzlich restentleerbar - gemäß den Anforderungen des VCI - gestaltet.
- Zurückzugebende Verpackungen müssen prinzipiell das **Etikett** bzw. die **Kennzeichnung des letzten Füllgutes** lesbar tragen.
- Gesetzliche Vorgaben erfordern für die Verpackungsrücknahme (Gültigkeitsbereich des Abfallrechtes) eine entsprechende **Dokumentation**. Daher verlangen alle Rücknahmepartner ein Liefer-, Annahme- oder Rückgabeprotokoll als Basis für ihre Mengenstromnachweise.
- Auch in restentleertem Zustand müssen Gefahrstoff- und Gefahrgutverpackungen so behandelt werden, dass keine Gefahr von ihnen ausgeht. Verschließbare Verpackungen müssen deshalb **fest verschlossen** und nicht mehr verschließbare in einer **dichten Umhüllung** – meist Sammelsäcke der Systeme – transportiert werden.
- Behördliche oder technische Beschränkungen der Verwertungsverfahren erfordern **Fraktionierungen**. An der Verringerung der Anzahl dieser Fraktionen wird kontinuierlich gearbeitet.

- Der Gesetzgeber hat zwar eine Rück**nahme**pflicht für den Vertreiber, aber keine Rück**gabe**pflicht für den Entleerer erlassen, d. h. die Inanspruchnahme der Rücknahmeeinrichtungen ist für unsere Kunden freiwillig. In jedem Falle trägt der Abfallbesitzer die Verantwortung für die **Ordnungsmäßigkeit** des gewählten Entsorgungsweges.
- Informationen über Annahmestellen, Bedingungen und ähnliche gezielte Details ändern sich erfahrungsgemäß relativ häufig. Deshalb trägt diese Broschüre alle wichtigen **Informationsquellen** zusammen, die aktuelle, maßgeschneiderte Detailinformationen anbieten.

Kombi-IBC

Welche Kombi-IBC setzt BASF ein?

BASF setzt nur restentleerbare Kombi-IBC mit Rücknahmegarantie des Herstellers ein.

Wer nimmt diese Kombi-IBC zurück?

Jeder Kombi-IBC trägt Hinweise, Unterlagen oder die notwendige Telefon- oder Faxnummer für den Rücknahme-Service des jeweiligen Herstellers. Kombi-IBC können aber auch den Betrieben der Rekonditionierbranche zugeführt werden.

Was kostet die Rücknahme?

Sind die unten stehenden Bedingungen eingehalten, ist die Abholung und Rücknahme kostenfrei.

Welche Bedingungen muß der Kombi-IBC erfüllen?

Generell müssen die Container leer, unbeschädigt, äußerlich sauber, im Wesentlichen unverrostet, dicht verschlossen sein und das letztgültige BASF-Etikett tragen.

Steht BASF für weiterbenutzte Kombi-IBC ein?

Die Antwort lautet hier: „Nein“. BASF kann nicht für Verpackungen einstehen, deren letzte Befüllung nicht ein BASF-Produkt war. Für Rücknahme und Verwertung ist der jeweilige Letztbefüller verantwortlich.

Was geschieht mit den zurückgenommenen Kombi-IBC?

Die Container werden je nach Zustand und Vorprodukt gereinigt, ggf. mit neuer Kunststoffblase versehen und wiederverwendet. Auch das Material einer evtl. ersetzten Blase wird werkstofflich oder energetisch verwertet.

Kombi-IBC

Rücknahme-Service der Packmittelhersteller:



SCHÜTZ GmbH & Co. KGaA

Tel.: 02626 / 77-0

Fax: 02626 / 77-532

www.schuetz.net/de

(Rückhol-Ticket-Fax download möglich)



Sotralentz Packaging

Tel.: 0033 / 388016800

Fax: 0033 / 388016802

www.sotralentz.com



Mauser-Werke GmbH

Tel.: 02232 / 78-1000

Fax: 02232 / 78-1208

www.mausergroup.com/

Greif Plastics Germany

Tel.: 02652 / 5809-0

Fax: 02652 / 5809-80

www.fustiplast.it

Kontakt-Adressen der Rekonditionierbranche:



NCG Buchtenkirchen GmbH

Tel.: 0471 / 72434

Fax: 0471 / 76959

www.ibc-container.eu



Verwertungsgemeinschaft Industrieverpackungen GbR

www.viv-net.de

VDF

Verband der Deutschen Fassverwertungsbetriebe

Tel.: 0211 / 556166

Fax: 0211 / 556466

www.vdf-net.de

Stahlfässer ≥ 200 l, Kunststoffdeckel-fässer ≥ 60 l bzw. -spundfässer ≥ 120 l

Welche Fässer setzt BASF ein?

BASF setzt nur grundsätzlich wiederverwendbare Kunststoff- und Stahlfässer ein. Letztendlich entscheidet aber der Zustand (Beschädigungen, Restanhaftungen etc.), u.U. aber auch die Natur des Inhaltsstoffes über die tatsächliche Rekonditionierbarkeit der Fässer.

Wer nimmt die Fässer zurück?

Die Durchführung der Rücknahme erfolgt durch die nebenstehenden Unternehmen der Rekonditionierbranche. Bei der Auswahl des Rekonditionierers muss grundsätzlich auf die Eignung seiner Anlagen für den betreffenden Inhaltsstoff geachtet werden.

Was kostet die Rücknahme?

Wie schon oben erwähnt bestimmt der Zustand der Fässer und u.U. die Natur des Inhaltsstoffes den Aufwand der Verwertung (Rekonditionierung, d. h. Wiederverwendung, oder stoffliche bzw. energetische Verwertung). Je nach Fasstyp und Marktsituation können Erlöse erzielt werden oder sind Zuzahlungen nötig. Die Erlöse / Kosten werden zwischen dem Entleerer und dem Rekonditionierer vereinbart und ausgeglichen, ebenso wie eine ggf. gewünschte Abholung der Gebinde.

Stahlfässer ≥ 200 l, Kunststoffdeckelfässer ≥ 60 l bzw. -spundfässer ≥ 120 l

Folgende Gesellschaften nehmen bundesweit Fässer zurück:



**Verwertungsgemeinschaft
Industrieverpackungen GbR**
www.viv-net.de

Witt & Co. GmbH
Tel.: 040 / 7310670
Fax: 040 / 7321796
www.awico.com

Fass Braun GmbH
Tel.: 02331 / 91567-0
Fax: 02331 / 91567-67
www.fass-braun.de

B.&F. Tammling
Tel.: 040 / 786055
Fax: 040 / 786679
www.tammling.de

Bayern Fass GmbH
Tel.: 08251 / 8899-0
Fax: 08251 / 8899-39
www.bayern-fass.de

NCG Buchtenkirchen GmbH
Tel.: 0471 / 72434
Fax: 0471 / 76959
www.nationalcontainer.com

VDF

**Verband der Deutschen
Fassverwertungsbetriebe e.V.**
Tel.: 0211 / 556166
Fax: 0211 / 556466
www.vdf-net.de

Hemeyer Verpackungen GmbH
Tel.: 03493 / 73421
Fax: 03493 / 76982
www.hemeyer.de

Rhein-Fass GmbH & Co.KG
Tel.: 0621 / 67033-10
Fax: 0621 / 67033-11
www.rhein-fass.de

Ulrich Hessling GmbH
Tel.: 02852 / 6363
Fax: 02852 / 4620
www.hessling-faesser.de

Carl Meyer GmbH
Tel.: 0511 / 580232
Fax: 0511 / 587981

**Hans Friedsam Fassverwertung
GmbH & Co. KG**
Tel.: 02131 / 272999
Fax: 02131 / 272922
<http://www.fass-friedsam.de>

Nicht rekonditionierfähige Kunststoffverpackungen

Welche nicht rekonditionierfähigen Verpackungen setzt BASF ein?

Dies sind meist klassische Einwegverpackungen, die sich entweder nicht oder nicht wirtschaftlich wiederverwenden lassen. Darunter fallen: Deckelfässer < 60 l, Kanister, Foliensäcke, Gewebesäcke, FIBC (Big Bags) etc.

Wer nimmt solche Verpackungen zurück?

Nicht rekonditionierfähige Kunststoffverpackungen werden bundesweit von RIGK zurückgenommen und verwertet.

Was kostet die Rücknahme?

BASF hat die Kosten für die Rücknahme und Verwertung bereits entrichtet. RIGK arbeitet als Bringsystem, d. h. Containergestellung und Transport werden zwischen Entleerer und Annahmestelle separat geregelt.

Welche Bedingungen müssen die Verpackungen erfüllen?

Die Verpackungen müssen restentleert und gemäß den unten skizzierten Annahmebedingungen getrennt sein. Detaillierte Annahmebedingungen erhalten Sie auf telefonische Anforderung bei RIGK oder über RIGK's Website. Für Gefahrstoff- und Gefahrgutverpackungen können Sammel- u. Transporthilfen kostenpflichtig bei RIGK bezogen werden.

Fractionen **schadstofffreier** Füllgüter sind:

- Kunststofffolien (ohne Aluminium und sonstige Verbunde)
- Mit Farbstoff und Ruß verschmutzte Folien
- Aluminiumbestückte und Verbundfolien
- Hohlkörper
- Gewebeverpackungen (Big Bags etc.)

Kontakt-Adresse:



RIGK GmbH

RIGK-SYSTEM

Tel: +498003086003

eMail: dispo@rigk.de

[RIGK-Info hier klicken](#)

RIGK GmbH

RIGK-G-SYSTEM

Tel: +498003086001

eMail: g-system@rigk.de

[RIGK-Info hier klicken](#)

Schadstoff-Verpackungen, d. h. solche, die **Gefahrstoffe** oder **Gefahrgüter** enthalten haben, erfordern aufgrund der unterschiedlichen Verwertungswege die Separierung anhand der Gefahrgut- bzw. Gefahrstoff-Symbole in die folgenden zwei Fraktionen:

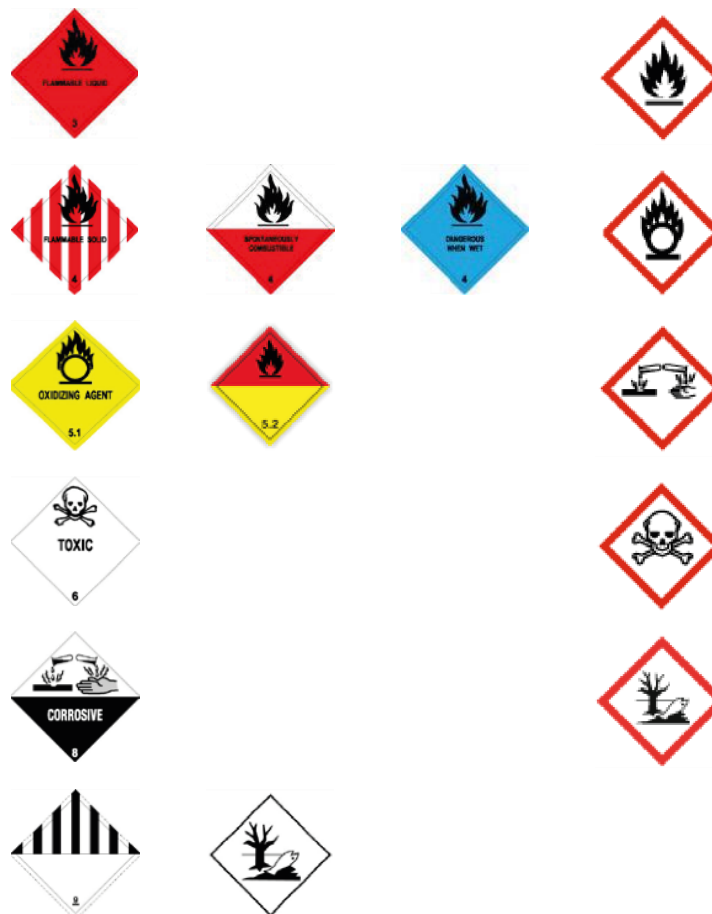
Fraktion A

Kein Gefahrgut, aber Gefahrstoff-Symbole GHS07 und GHS08



Fraktion B:

Gefahrgut (Klassen 3, 4, 5, 6.1, 8 und 9) oder Gefahrstoff-Symbole GHS02, GHS03, GHS05 GHS06 und GHS09



Nicht rekonditionierfähige Stahlblechverpackungen

Welche nicht rekonditionierfähigen Stahlgebilde setzt BASF ein?

Einwegverpackungen aus Stahlblech sind nicht rekonditionierfähig, wenn sie nicht oder nicht wirtschaftlich wiederverwendet werden können, z. B. Dosen, Kanister etc.

Wer nimmt nicht rekonditionierfähige Stahlgebilde zurück?

Diese Verpackungen werden von der KBS zurückgenommen. Die nächstgelegene Annahmestelle erfahren Sie bei KBS telefonisch oder auf der KBS-Website.

Was kostet die Rücknahme?

BASF hat die Kosten für die Rücknahme und Verwertung bereits entrichtet. Kosten für den Transport werden zwischen Entleerer und Annahmestelle separat geregelt.

Welche Bedingungen müssen die Verpackungen erfüllen?

Die restentleerten Gebilde müssen in die unten abgebildeten Fraktionen getrennt sein. Restanhaftungen dürfen nicht miteinander reagieren. KBS bietet detaillierte Informationen an.

KBS techPack

Füllgüter **ohne** Kennzeichnung oder **mit** den Gefahrstoff-Symbolen:



KBS eXtra

Füllgüter mit den Gefahrstoff-Symbolen:



Kontakt-Adresse:



Kreislaufsystem
Blechverpackungen Stahl

KBS GmbH

Tel.: 0211 / 23 92 28-0
Fax: 0211 / 23 92 28-17
www.kbs-recycling.de

Papiersäcke

Schadstofffreie Füllgüter

Wer nimmt Papiersäcke schadstofffreier Füllgüter zurück?

Papiersäcke, die keine Gefahrstoffe bzw. Gefahrgüter enthalten haben, werden von den Annahmestellen der Repasack zurückgenommen.

Was kostet die Rücknahme?

Die Kosten für die Rücknahme und Verwertung hat BASF bereits entrichtet. Kosten für den Transport zur Annahmestelle werden zwischen Entleerer und Annahmestelle separat geregelt.

Welche Annahmebedingungen müssen die Papiersäcke erfüllen?

Papiersäcke müssen restentleert und trocken sein. Ferner müssen „Chemiesäcke“ von anderen Typen getrennt sein. Innerhalb der „Chemiesäcke“ müssen Farbpigment- und Rußsäcke sowie aluminiumbeschichtete Papiersäcke abgetrennt sein.

Schadstoffhaltige Füllgüter (Definition analog S. 13)

Wer nimmt Papiersäcke schadstoffhaltiger Füllgüter zurück?

Solche Papiersäcke werden von der RIGK (s. S. 12) gemeinsam mit den entsprechenden Foliensäcken zurückgenommen und verwertet. Sammelsäcke sind über die RIGK erhältlich.

Welche Bedingungen gelten für die Rücknahme?

Schadstoffhaltige Papiersäcke werden trocken, restentleert und wie auf Seite 13 beschrieben fraktioniert angenommen.

Was kostet die Rücknahme?

Für Rücknahme und Verwertung hat BASF die Kosten bereits entrichtet.

Kontakt-Adressen:



Gesellschaft zur
Verwertung gebrauchter
Papiersäcke

REPASACK GmbH
Tel.: 0611 / 532303-0
Fax: 0611 / 528518
www.repasack.de



RIGK GmbH

RIGK-G-SYSTEM
Tel: +498003086001
eMail: g-system@rigk.de
[RIGK-Info hier klicken](#)

Kartonagen

Welche Kartonagen setzt BASF ein?

Die von BASF verwendeten Kartonagen sind grundsätzlich recyclingfähig. Zur Vermeidung von Verunreinigungen des Produkts durch die Verpackung und umgekehrt werden – wenn erforderlich – Kunststoffinliner verwendet.

Wer nimmt diese Kartonagen zurück?

Die Rücknahme und Verwertung von Kartonagen wird von der „Organisation für Wertstoffentsorgung“, kurz RESY (für Recycling System), garantiert. Unsere Kartonagenlieferanten sind Lizenznehmer des RESY-Zeichens und drucken das Zeichen auf die Verpackung auf.

Wer ist der Entsorgungspartner vor Ort?

Operativ zurückgenommen wird Pappe von der Vereinigung für Wertstoffrecycling (Vfw). Den nächstgelegenen Vfw-Partner erfahren Sie telefonisch unter der nebenstehenden Nummer.

Was kostet die Rücknahme?

In der Regel erzielen unverschmutzte Pappabfälle Erlöse. Daher wird die Kosten- und Erlösregelung zwischen dem Entleerer und dem gewählten Vfw-Partner getroffen.

Welche Annahmebedingungen müssen die Kartonagen erfüllen?

Generell müssen die zurückzugebenden Kartonagen unverschmutzt, produktfrei und trocken sein.

Kontakt-Adressen:



**Organisation für
Wertstoffentsorgung
RESY OfW GmbH**
Tel.: 06151 / 9294-22
Fax: 06151 / 9294-522
www.resy.de



**Vereinigung für Wertstoffrecycling
Reclay Vfw GmbH**
Tel.: 0221 / 580098-0
Fax: 0221 / 580098-777
www.vfw-ag.de

Fibertrommeln

Wer nimmt Fibertrommeln zurück?

Fibertrommeln können über die Vereinigung für Wertstoffrecycling (Vfw), zurückgegeben werden, wodurch sie einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden. Den nächstgelegenen Vfw-Partner können Sie unter der nebenstehenden Telefonnummer erfragen.

Welche Bedingungen müssen die Trommeln erfüllen?

Die Trommeln müssen restentleert und unverschmutzt sein. Gegebenenfalls enthaltene Inliner von Gefahrstoffen bzw. Gefahrgütern müssen entfernt werden. Es dürfen keine Produktreste mehr enthalten sein, die zu Gefährdungen führen könnten.

Was kostet die Rücknahme?

Die Kosten für die Rücknahme und Verwertung der Fibertrommeln wurden bereits durch BASF entrichtet. Wie bei allen industriellen Rücknahmesystemen umfasst dies nicht eine evtl. Containergestellung und den Transport zur Annahmestelle.

Kontakt-Adressen:



**Vereinigung für Wertstoffrecycling
Vfw – Reclay GmbH**
Tel.: 0221 / 580098-0
Fax: 0221 / 580098-777
www.vfw-ag.de

Paletten

Welche Paletten setzt BASF ein?

BASF setzt standardmäßig die wiederverwendungsfähigen Chemiepaletten der Typen CP1 bis CP9 ein.

Wer nimmt gebrauchte Paletten zurück?

Intakte Paletten können nach Gebrauch jeweils über den lokalen Palettenhandel, oft unter Erzielung eines Erlöses, zurückgegeben werden. Die Paletten dürfen keine Kontaminationen aufweisen und müssen i.d.R. nach CP-Größen sortiert sein.

Wie werden nicht wiederverwendbare Paletten entsorgt?

Nicht wiederverwendbare Paletten können zum Altholz gegeben werden. Ist das Holz durch Chemikalien verunreinigt, sind Entsorgungswege zu wählen, die eine sichere Entsorgung der aufgesogenen Chemikalien garantieren. Der Entsorgungsweg hängt in diesem Fall von den Eigenschaften der verunreinigenden Chemikalie ab.

Branchenspezifische Systeme

Für welche Produktgruppen werden Verpackungen über branchenspezifische Systeme zurückgenommen?

BASF beteiligt sich mit Verpackungen für Produkte aus den Bereichen Pflanzenschutz, Dämmstoffe und Automotive an eingeführten branchenspezifischen Systemen. Betroffene Verpackungen sind an den entsprechenden, nebenstehend abgebildeten Recycling-Zeichen zu erkennen. Detaillierte Informationen sind unter den angegebenen Adressen von PAMIRA (Agrar-Produkte), der INTERSEROH (Dämmstoffe) und des DSD (Automotive) zu erhalten.

Kontakt-Adressen:



PAMIRA
Packmittel Rücknahme Agrar
Tel.: 0611 / 308600-18
Fax: 0611 / 308600-30
www.pamira.de



interseroh

INTERSEROH
Dienstleistungs GmbH
Tel.: 02203 / 9147-0
Fax: 02203 / 9147-1394
www.interseroh.de



Der Grüne Punkt –
Duales System Deutschland GmbH

Der Grüne Punkt -
Duales System Deutschland
GmbH
Tel.: 02203 / 937-0
Fax: 02203 / 937-190
www.gruener-punkt.de

Transportrechtliche Kennzeichnungen

Wichtige GEFÄHRGUT – Markierungen:



Klasse 3



Klasse 4.1



Klasse 4.2



Klasse 4.3



Klasse 5.1



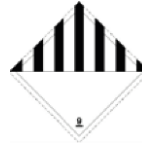
Klasse 5.2



Klasse 6.1



Klasse 8



Klasse 9



Umweltgefährdende Stoffe

Chemikalienrechtliche Kennzeichnungen

GEFÄHRSTOFF – Symbole (GHS):



GHS02
entzündlich



GHS03
oxidierend



GHS05
ätzend



GHS06
giftig



GHS07
gesundheits-
schädlich
























GHS08
Gesundheits-
gefahr



GHS09
umwelt-
gefährlich

Überblick über wichtige Rücknahmefraktionen und Rücknahmesysteme

Packmittel	Kombi-IBC		Stahlfässer ≥200 l, Kunststoffdeckelfässer ≥60 l bzw. -spundfässer ≥120 l		Nicht rekonditionierfähige Kunststoffverpackungen (Hohlkörper <60 l, Folien, FIBC etc.) 			Nicht rekonditionierfähige Stahlgebilde (Kanister, Eimer etc.) 		Papiersäcke (mit und ohne Kunststofffolien)		
Gefahrgut	Keine Einstufung		Keine Einstufung		Keine Einstufung	Keine Einstufung		Gefahrgutklasse NICHT relevant, GefahrSTOFF-Symbol ist ausschlaggebend		Keine Einstufung	Gefahrgut- und Gefahrstoff-Papiersäcke werden wie „Nicht rekonditionierfähige Kunststoffverpackungen“ fraktioniert.	
Gefahrstoff	Keine Einstufung		Keine Einstufung		Keine Einstufung	 	   		Keine Einstufung	  	   	Keine Einstufung
Logistik	Abholung nach Anruf/Fax		Abholung nach Anruf/Fax		Bringsystem mit bundesweitem Annahmestellennetz			Bringsystem mit bundesweitem Annahmestellennetz		Bringsystem mit bundesweitem Annahmestellennetz		
Kostentragung	Packmittel-Hersteller		Entleerer		Lizenzzeichen – Anmeldung durch Inverkehrbringer			Lizenzzeichen – Anmeldung durch Inverkehrbringer		Lizenzzeichen – Anmeldung durch Inverkehrbringer		
Rücknahmegesellschaft	Rücknahmetickets der Hersteller Telefon und Fax am jeweiligen Gebinde, siehe Seite 9		Rekonditionierer VIV und VDF Telefon und Fax, siehe Seite 11		RIGK siehe Seite 12/13	RIGK-G-System, Fraktionen A und B, siehe Seite 12/13		KBS techPack, siehe Seite 14	KBS eXtra, siehe Seite 14	Repasack, siehe Seite 15		